EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

Inhaltsangabe

1 Vertragsgegenstand und Vergütung 2
2 Vertragsbestandteile 2
3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware 3
4 Zugesicherte Eigenschaften 6
5 Dokumentation 6
6 Lieferanschrift 7
7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B 7
8 Kopier- oder Nutzungssperren 7
9 Kündigung 7
10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken 7
11 Verantwortlicher Ansprechpartner 8
12 Störungsmeldung und Nacherfüllung 8
13 Telefonische Unterstützung 8
14 Versicherung 8
15 Sonstige Vereinbarungen 8

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

fVertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

zwischen Universitätsklinikum Frankfurt, Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt am Main
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 20261041

„Auftraggeber“

und [wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: [wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* gemäß Nummer 3 und Herstellersupport gemäß Nummer 15.2

Gegenstand dieser Beschaffung ist die Bereitstellung und Verlängerung von Subskriptionslizenzen für die beim Auftraggeber betriebene Privileged-Access-Management-Lösung (PAM) des Herstellers BeyondTrust einschließlich des zugehörigen Herstellersupports. Der Leistungszeitraum umfasst für die Positionen 1 bis 5 den Zeitraum vom 01.07.2027 bis zum 30.06.2032.

Der Leistungsumfang umfasst im Überblick:

- Bereitstellung und Verlängerung der Subskriptionslizenzen gemäß Nummer 3;
- Nachweis der Registrierung der Lizenzen beim Hersteller;
- Gewährleistung des Herstellersupports gemäß Nummer 15;
- Berichtswesen und Lizenzbilanz gemäß Nummer 15.

Es handelt sich um ein reines Lizenz- und Verlängerungsgeschäft einschließlich Herstellersupport. Dienstleistungen des Auftragnehmers sind nicht Gegenstand dieser Beschaffung.

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden gemäß den in Nummer 3.1 je Position angegebenen Vergütungsmodellen und gemäß Anlage Nr. 5 (Preisblatt) vergütet:

gemäß Nummer 3.1 in der dort je Position angegebenen Höhe zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 9) mit Anlage(n):

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	Leistungsverzeichnis		
2	Bieterfragenkatalog		
3	Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung		
4	Besondere Vertragsbedingungen (BVB) der staatlichen Behörden, Betriebe und Anstalten im Land Hessen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen		
5	Angebot des Auftragnehmers, einschließlich Preisblatt		
6	Herstellerseitige bzw. auftragnehmerseitige Lizenz- und Nutzungsbedingungen zu Art und Umfang der Subskriptionslizenzen und des Herstellersupports		

- Die Rangfolge ist die in der obigen Spalte „Anlage Nr." festgelegte Rangfolge 1 bis 6. Die im Vertrag festgelegte Anlagennummer weicht von der im Rahmen der Ausschreibung festgelegten Anlagennummer der Vergabeunterlagen ab.
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich des Musters 1
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.
- und danach die nachfolgenden herstellerseitigen bzw. auftragnehmerseitigen Lizenz- und Nutzungsbedingungen zu Art und Umfang der Subskriptionslizenzen und des Herstellersupports (zusammen Anlage Nr. 6).

EVB-IT Überlassung Typ B-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Überlassung Typ B definiert.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen monatliche Vergütung:

Lfd. Nr.	Produkt-bezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeit-raum/-termin	MVD[1] in Monaten	Über-lassungs-dauer Beginn	Über-lassungsdauer Ende	KNV[2]	EXP[3]	Monatlicher Einzelpreis (netto)	Summe der monat-lichen Vergütung
1	Total PASM Per Asset Subscription (Art.-Nr. PASM-SUB); umfasst Privileged Remote Access	1.000 Assets	01.07.2027	60	01.07.2027	30.06.2032			[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Lfd. Nr.	Produkt-bezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeit-raum/-termin	MVD[1] in Monaten	Über-lassungs-dauer Beginn	Über-lassungsdauer Ende	KNV[2]	EXP[3]	Monatlicher Einzelpreis (netto)	Summe der monat-lichen Vergütung
	einschließlich Vault-Funktion und Password Safe je Asset									
2	BeyondTrust Appliance 2022 U Series-VM-Subscription (Art.-Nr. BT-APP-U-VM-SUB-2022); Plattform für Password Safe	2 Appliances	01.07.2027	60	01.07.2027	30.06.2032			[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]
3	BeyondTrust Appliance B Series-VM-Subscription (Art.-Nr. BT-APP-B-VM-SUB); Plattform für Privileged Remote Access, Verlängerung der bestehenden Appliance und zusätzliche Appliance für redundanten Betrieb	2 Appliances	01.07.2027	60	01.07.2027	30.06.2032			[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]
4	Advanced Web Access per Asset Subscription (Art.-Nr. PRA-SUB-WEB); Erweiterung von Privileged Remote Access für Zugriffe auf webbasierte Managementoberflächen	1 Subskription	01.07.2027	60	01.07.2027	30.06.2032			[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]
5	SIEM Tool Integration Subscription (PRA) (Art.-Nr.	1 Subskription	01.07.2027	60	01.07.2027	30.06.2032			[wird nach Zuschlagser	[wird nach Zuschlags

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Lfd. Nr.	Produkt-bezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeit-raum/-termin	MVD[1] in Monaten	Über-lassungs-dauer Beginn	Über-lassungsdauer Ende	KNV[2]	EXP[3]	Monatlicher Einzelpreis (netto)	Summe der monat-lichen Vergütung
	PRA-SUB-SIEM); Übergabe von Sitzungsdaten aus Privileged Remote Access an das SIEM des Auftraggebers für alle Appliances der B Series (Positionen 3 und 6)								teilung ergänzt]	erteilung ergänzt]
6	BeyondTrust Appliance B Series-VM-Subscription, Überbrückung (Art.-Nr. BT-APP-B-VM-SUB); zusätzliche Appliance für den Zeitraum von der Bereitstellung bis zum 30.06.2027	1 Appliance	nach Zuschlag, vor dem 01.07.2027	entfällt (Überbrückungszeitraum)	Bereitstellung nach Zuschlag	30.06.2027			[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]
7 (Option)	Total PASM Per Asset Subscription, Erweiterung (Art.-Nr. PASM-SUB); Option auf bis zu 100 weitere Assets, Abruf durch den Auftraggeber während des Leistungszeitraums, keine Abnahmepflicht	bis zu 100 Assets	nach schriftlichem Abruf	bis 30.06.2032	Zeitpunkt des Abrufs	30.06.2032			[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]

Gesamtpreis monatlich (netto): ergibt sich aus dem Preisblatt (Anlage Nr. 5)

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.

Fußnote	Erläuterung
2	KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* ist von der Verpflichtung zur Nacherfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt.
3	EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.

3.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt

☒ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats) für Position 6 und für abgerufene Mengen der Position 7

☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)

☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)

☒ einmalig nach Zuschlagserteilung für die Positionen 1 bis 5

☐ _____

3.3 Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

☐ gemäß Ziffer 5.2 EVB-IT Überlassung Typ B

☐ anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die Beschreibung der Standardsoftware* ergibt sich ergänzend aus

☐ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____

Anlage(n) Nr. _____

☐ folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom _____

Anlage(n) Nr. _____

☒ folgenden weiteren Dokumenten _____

Anlage(n) Nr. 1 (Leistungsverzeichnis)

Es gelten die Dokumente in

☐ obiger Reihenfolge

☐ folgender Reihenfolge

☐ Anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

4 Zugesicherte Eigenschaften

☐ Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert: _____

☒ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis), insbesondere zu dem dort beschriebenen Herstellersupport.

5 Dokumentation

5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B)

5.2 Vervielfältigungsrecht

☐ Die Dokumentation der Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ kann _____fach vervielfältigt werden.

☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

6 Lieferanschrift

Die Lizenzen werden elektronisch bereitgestellt. Leistungsübergabepunkt ist das Kundenkonto des Auftraggebers beim Hersteller. Vor-Ort-Leistungen sind nicht vorgesehen.

Erfüllungsort (falls abweichend von der Lieferanschrift) _____

7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B

7.1 Mehrfachnutzung

☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ darf bis zu _____fach gleichzeitig genutzt werden.

☒ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis).

7.2 Systemumgebung

☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____. wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung* freigegeben: _____.

☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____. wird zur Nutzung in einer beliebigen Systemumgebung* freigegeben.

☒ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis).

7.3 Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

☒ Gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis).

8 Kopier- oder Nutzungssperren

gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B

☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____.

9 Kündigung

(abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung Typ B)

☐ Es wird eine Kündigungsfrist von _____ Monaten vereinbart.

10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken

☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen Zeitablauf, wegen Kündigung durch den Auftraggeber oder ordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken

☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____.

☐ ohne gesonderte Vergütung

zu behalten.

☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen außerordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken

☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____.

☐ ohne gesonderte Vergütung

zu behalten.

11 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: [wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]

des Auftragnehmers: [wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]

12 Störungsmeldung und Nacherfüllung

12.1 Adresse für Störungsmeldung

gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT Überlassung Typ B

Die Störungsmeldung erfolgt auf einem Formular entsprechend Muster 1 zu EVB-IT Überlassung Typ B – Störungsmeldeformular – an:

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	Universitätsklinikum Frankfurt
Organisationseinheit/Abteilung:	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]
☒ Postanschrift:	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]
☒ Telefon:	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]
☐ Fax:	
☒ E-Mail:	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]
☐ Web-Adresse:	

12.2 Annahme der Störungsmeldung, Ergänzende Vereinbarungen zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten

Die Störungsmeldung wird während folgender üblicher Geschäftszeit des Auftragnehmers angenommen: _____

☐ Ergänzende Vereinbarung zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten gemäß Anlage Nr. _____.

13 Telefonische Unterstützung

☐ Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt nach gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

14 Versicherung

☐ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

15 Sonstige Vereinbarungen

15.1 Bereitstellung und Fristen

Für die Bereitstellung der Lizenzen gelten die Fristen aus 3.3 der Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis).

15.2 Herstellersupport

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass der in der jeweiligen Subskription gemäß Nummer 3.1 enthaltene Herstellersupport während des gesamten jeweiligen Leistungszeitraums nach Maßgabe der Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis) aktiv und ununterbrochen verfügbar ist. Dies umfasst insbesondere:

- den Anspruch auf Updates und neue Produktversionen (Upgrades) innerhalb der Subskription;
- die Annahme von Störungsmeldungen des höchsten Schweregrads durch den Hersteller rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche;
- den Zugang des Auftraggebers zum Supportportal des Herstellers einschließlich der hierfür erforderlichen Berechtigungen;
- die lückenlose Fortführung des Herstellersupports beim Anschluss an die bestehende Installed Base des Auftraggebers ohne Deckungslücke und ohne dass es einer Neuinstallation oder Migration bedarf.

Stellt der Auftragnehmer fest oder wird er davon in Kenntnis gesetzt, dass der Herstellersupport für eine oder mehrere Positionen gemäß Nummer 3.1 nicht oder nicht im geschuldeten Umfang zur Verfügung steht, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen und unverzüglich auf eigene Kosten die Wiederherstellung des geschuldeten Herstellersupports beim Hersteller zu veranlassen. Die Einzelheiten der Anforderungen an den Herstellersupport, insbesondere zu Autorisierung und Eskalation, ergeben sich aus der Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis).

15.3 Auftragsverarbeitungsvereinbarung

Da Gegenstand der beauftragten Leistung zumindest auch die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhaltet, schließen die Parteien vor der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV). Im Zuge des Abschlusses der AVV treffen die Parteien entsprechende angemessene technisch organisatorische Maßnahmen (TOM). Der zur Erfüllung der Anforderungen zwischen den Parteien abzuschließende Mustervertrag zur Auftragsverarbeitung ist als Anlage Nr. 3 beigefügt.

15.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

15.5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Vertrags- und Geschäftssprache ist Deutsch.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main, soweit gesetzlich zulässig.

15.6 Schriftform / Textform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen sowie die Aufhebung dieser Klausel selbst bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB) oder der Textform (§ 126b BGB), soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
Datum, Auftraggeber	Datum, Auftragnehmer